

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.03-46101

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.06.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Schleuderbetonmastes, Höhe 55 m, mit 2 Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundament – Fl.Nr. 500 Gemarkung Dienhausen

Anlagen:

Bauantrag_1733867_MIG Denklingen_2024.04.03_gesamt
Lageplan 1_20000

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 500 der Gemarkung Dienhausen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Waldfläche vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.